Heimatgeschichtliche Beilage zum Amtsblatt der Gemeinde Aitrach

Juni 2011

Aitrach wird württembergisch

Ferthofen an der Iller

Wer auf der ehemaligen B18, der heutigen L 260, von Aitrach in Richtung Memmingen unterwegs ist und die Iller überquert, kommt vor und nach der Illerbrücke durch zwei Orte, beide mit dem Namen Ferthofen. Trotz ihrer Namensgleichheit und geographischen Nähe gehören sie nicht zusammen. Da die Iller an dieser Stelle die Grenze zwischen den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern bildet, gibt es ein baden-württembergisches und ein bayrisches Ferthofen.

Das erstere ist ein Teilort der Gemeinde Aitrach, das andere ein Teilort der Stadt Memmingen.

Das Ortsschild steht auf Aitracher Gemarkung. In Fahrtrichtung Memmingen weist es auf Ferthofen als Teil der Stadt Memmingen, in Fahrtrichtung Aitrach auf Ferthofen als Teil der Gemeinde Aitrach im Kreis Ravensburg hin.

Wenn zwei Orte, die so nah beieinander liegen und den selben Namen besitzen, aber zu zwei verschiedenen politischen

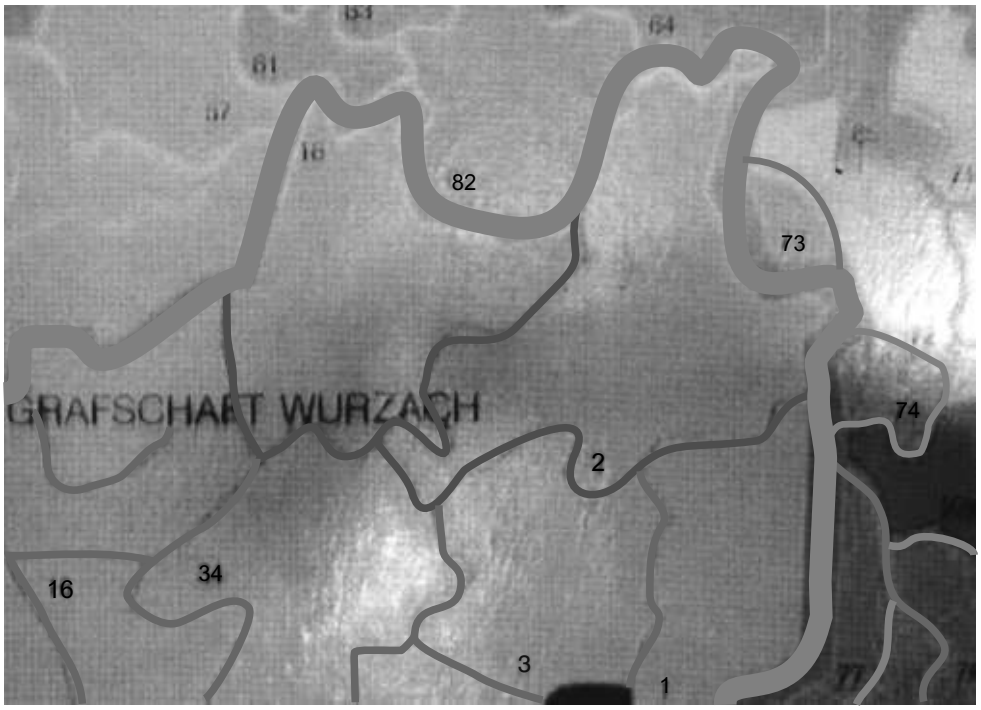

Der Ausschnitt einer Karte im Heimatmuseum Leutkirch zeigt einen Teil der Grafschaft Wurzach um 1800 mit der heutigen Ortsgrenze von Aitrach (2) im nordöstlichen Teil des heutigen Kreises Ravensburg (Kreisgrenze breite Linie). Deutlich ist der Teil Ferthofens (73) zu erkennen, der über die Iller und damit über die spätere und heute gültige Grenze zwischen Bayern und Baden-Württemberg hinausreicht.

Gemeinden und Bundesländern gehören, ist zu vermuten, dass diese Zweiteilung nicht schon von jeher Bestand hatte. Tatsächlich bildeten diese beiden Parzellen seit dem Mittelalter über viele Jahrhunderte hinweg zusammen einen Ort Ferthofen, der zu beiden Seiten der Iller innerhalb der Herrschaft Marstetten lag, die sich seit 1675 im Besitz der Zeil-Wurzacher Linie der Truchsessen von Waldburg befand.

Das Marstettener Territorium, zu dem Aitrach, Mooshausen, Treherz, Ferthofen und andere kleinere Parzellen gehörten, reichte hier über die Iller hinaus. Erst vor etwas mehr als zweihundert Jahren wurde Ferthofen in Folge der napoleonischen „Flurbereinigung“ nach jahrhundertelanger Zusammengehörigkeit zersplittert in einen württembergischen links und und einen bayrischen Teil rechts der Iller. Der Weg vom gemeinsamen Ort zur Situation, wie sie heute besteht, begann Anfang des 19. Jahrhunderts und verlief keineswegs reibungslos.

Die politische Situation in Oberschwaben 1803 - 1806

Oberschwaben war bis 1803 territorial stark zersplittert. Sein Gebiet bestand aus einem „Flickenteppich“ von über 50 mehr oder weniger selbständigen Adelsherrschaften, Klöstern und Reichsstädten. Klammer und Ordnungsfaktor in diesem bunten Nebeneinander von „Staaten“ bildete die Nähe zu Kaiser und Reich. Zu den größeren „Flicken“ im Teppich zählten die waldburgischen Besitzungen, darunter auch Waldburg-Zeil-Wurzach mit der Herrschaft Marstetten.

Durch den Reichdeputationshauptschluss von 1803 wurden die kirchlichen Territorien aufgelöst (Säkularisation) und die Reichsstädte verloren ihre Reichsunmittelbarkeit d. h. ihre Selbständigkeit innerhalb des Deutschen Reiches (Mediatisierung). In manchen Fällen, wie in Leutkirch, geschah dies bereits 1802. Auch wenn 1803 die Grafen von Waldburg (Zeil, Wolfegg, Wurzach) noch in den Fürstenstand erhoben wurden, verloren sie dennoch im Jahre 1806 wie zuvor die Reichsstädte und die anderen Adelsherrschaften ihre Selbständigkeit als Landesherren. Sie wurden ebenfalls mediatisiert und der württembergischen oder der bayrischen Landeshoheit unterworfen.

Bayern und Württemberg wurden „moderne“ Flächenstaaten und ab 1. Januar 1806 zu Königreichen von Napoleons Gnaden erhoben. Beide Länder traten im Juli zusammen mit anderen Reichsfürsten aus dem Verband des Deutschen Reiches aus und schlossen sich unter französischer Schutzherrschaft zum Rheinbund zusammen, was nach über 800 Jahren das Ende des Hl. Römischen Reiches Deutscher Nation bedeutete.

Bereits am 10. August 1806 teilte König Friedrich I. von Württemberg den Fürsten des Hauses Waldburg schriftlich mit, dass ihre Territorien seiner Souveränität zugefallen seien.

Die Situation der waldburgischen Besitzungen ab 1806

Säkularisation und Mediatisierung bis 1806 waren Folgen der Politik Napoleons, die u. a. zur Schaffung lebensfähiger Mittelstaaten und zur Auflösung des deutschen Reiches führte. Große Nutznießer dieser Politik waren, wie oben erwähnt, die neuen Königreiche Bayern und Württemberg.

Bayern, das den Zugang zum Bodensee anstrebte, wurde für sein Bündnis mit Napoleon im Allgäu mit den Reichsstädten Memmingen, Kempten, Lindau, Wangen, Leutkirch und mit der Leutkircher Heide belohnt.

Artikel 24 der Rheinbundakte hatte dem König von Württemberg die Souveränität über sämtliche Waldburgische Besitzungen zugesprochen, ausgenommen diejenigen, die an der Heerstraße von Memmingen nach Lindau lagen. Diese beanspruchte das Königreich Bayern für sich. Die Straße zog sich bei Ferthofen im Gericht Aitrach durch einen Teil der wurzachschen Herrschaft Marstetten, dann durch die zeilschen Dörfer Aichstetten und Altmannshofen in die vormals österreichische, nun bayerisch gewordene Obere Landvogtei, nach Leutkirch und durch die wolfeggsche Ortschaft Waltershofen und die Herrschaft Kißlegg nach Wangen. Jetzt waren die beiden mächtigsten süddeutschen Staaten Württemberg und Bayern unmittelbare Nachbarn geworden, zwischen denen die Grenzen am 3. Juni 1806 festgelegt wurden.

Der Streit um die Souveränität zwischen Württemberg und Bayern

Sofort nach Bekanntwerden der Rheinbundartikel entspann sich jedoch der Streit zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg um die Souveränität über die Orte, die an der „*grande route*“ zwischen Memmingen und Lindau lagen.

Ein wichtiger Akt bei der Übernahme der neu gewonnenen Gebiete Anfang September 1806 war, zusammen mit den Landeswappen die sogenannter Besitzergreifungspatente anzubringen. Darin wurde den Bewohnern der neu gewonnenen württembergischen oder bayrischen Territorien die Besitznahme durch die neuen Herren förmlich mitgeteilt.

Das Archiv von Schloss Zeil beherbergt einen umfangreichen Briefwechsel zwischen waldburg-wurzachschen, bayrischen und württembergischen Verwaltungsstellen, der den Konflikt um die Zugehörigkeit der Orte an der Heerstraße zwischen Memmingen und Lindau – im vorliegenden Fall der Orte Ferthofen und Aitrach – dokumentiert.

Bereits am 18. September beklagte sich der Kanzler des Königlich Württ. Fürstlich Waldburg-Wurzacherischen Patrimonial-Obervogteiamtes in Wurzach, Herr v. Steffelin, beim königlich württembergischen Jägerhauptmann, Herrn v. Scheidemantel, zu Wolfegg, dass *"ein königlich bairischer Herr Kommissär nicht nur den hiesigen herrschaftlichen Zoll auf der Illerbrücke zu Ferthofen,*(...) *sondern auch die ganze Herrschaft Marstetten im Namen der königlichen Majestät von Baiern in Besitz genommen habe, ungeachtet* der *gehörigen Protestation des Gerichtsammanns Holzmüller von Aitrach, daß daselbst nunmehr königlich würtembergisches Gebiet sei".* In Folge dessen wurde das fürstlich wurzachische Wap-

pen am Zollhause in Ferthofen von bayrischer Seite abgenommen und "*das königlich bairische Wappen nebst allergnädigstem Patent de dato München, den 3.September 1806 angeschlagen".*

In seinem Antwortschreiben an Herrn Steffelin bemerkte Jägerhauptmann Scheidemantel, dass er bereits ähnliche Anzeigen von Zeil und Kißlegg erhalten habe. Es scheine überhaupt, mutmaßte er, "*als ob die Krone Baiern längs der Heerstraße von Memmingen bis Lindau alles beanspruchen will".*

Was folgte, war ein wiederholtes gegenseitiges Entfernen und Anbringen der eigenen Wappen und Besitzergreifungspatente vor allem am Zollhaus in Ferthofen. Gleichzeitig wurde den Bewohnern Ferthofens und Aitrachs wechselweise eröffnet, dass sie jetzt königlich bayrische bzw. königlich württembergische Untertanen seien.

Wir Friderich, von Gottes Gnaden
König von Württemberg,
des Heiligen Römischen Reichs Erz-Panner und Churfürst,
&c. &c. &c.

Zügen hiemit zu wissen:

Friderich.

L.S.

Das württembergische Besitzergreifungspatent für die 1806 neu erworbenen Gebiete. Das abgebildete Exemplar war am Schlosstor in Bettenreute (Gde.Fronhofen, Krs. Ravensburg) angeschlagen.

Schließlich wurden gegen Ende September von württembergischer Seite unter militärischem Schutz in Form von leichter Reiterei in der Herrschaft Marstetten die bayrischen Patente und Wappen ab- und die württembergischen angeheftet. Dieses Vorgehen rief unverzüglich den königlich bayrischen Stadtkommissär Jäger von Leutkirch auf den Plan. Ebenfalls von Militär begleitet, ließ er noch am selben Tag neben den württembergischen die abgehefteten bayrischen Patente und Wappen gegen heftigen württembergischen Protest wieder anbringen mit der Erklärung, "*dass bis Austrag der Sache die beiderseitigen königlichen Patente und Wappen respektiert werden sollten".*

Mitte Dezember jedoch fragte Kanzler Steffelin gehorsamst bei seinem Vorgesetzten, dem württ. Landeskommissär v. Maucler an, was er zu tun habe, nachdem der Aktuar des bayrischen Stadtkommissärs Jäger zu Leutkirch am Zollhaus zu Ferthofen und am Wirtshause in Aitrach die königlich württembergischen Wappen abgenommen und nach Leutkirch gebracht hätte. Gleichzeitig wurde dem Aitracher Ortsvorsteher eröffnet, "*daß diese Gemeinde nebst Ferthofen und Breitenbach nunmehr unstreitig königlich bairisch seien".* Für Herrn Steffelin stellt sich dabei die grundsätzliche Frage, "*ob das eigentliche Dorf Aitrach"* auch unter die Kategorie der an der Memminger Straße liegenden Ortschaften gerechnet werden könne, (...) da nur 5 oder 6 vereinödete Höfe *"von Aitrach an dieser Straße liegen oder mit ihren Fluren darauf stoßen, alle übrigen des ziemlich großen Dorfes aber nicht".*

Am 25. November berichtete Kanzler Steffelin, dass Stadtkommissär Jäger von Leutkirch sich dahingehend geäußert habe, "*daß die königlich bairischen Patente in Mooshausen, Rieden und Oberhausen abgelöst werden können. Aitrach, Ferthofen, Illerfeld und Breitenbach bleiben in königlich bairischem Besitze".* Das bedeutete, dass Mooshausen bereits 1806 unzweifelhaft württembergisch wurde, Aitrach und Ferthofen aber vorerst bayrisch blieben.

Dass der Streit um Aitrach und Ferthofen auch im nächsten Jahre weiterging, beweist ein Schreiben vom 9. Januar 1807 mit der Ankündigung, dass "*zur Verteidigung gegen königliche würtembergische Angriffe in Aitrach und Ferthofen zusammen 25 Mann Cavallerie einrücken* werden". Dieses Unternehmen, das von württembergischer Seite wieder Proteste hervorrief, wurde vom *königlich bairischen provis. Landgericht* in Leutkirch dem königlich bayrischen Ge-

meindeammann zu Aitrach mitgeteilt. Nachdem dieser inzwischen als königlich-bayrisch tituliert wurde, stand aus bayrischer Sicht der Aitracher Germeindeammann inzwischen in bayrischen Diensten.

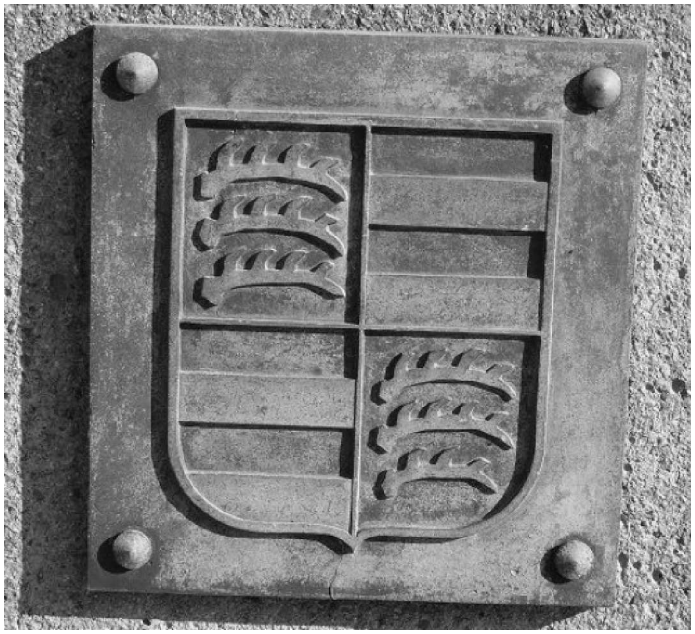

Zusammen mit den Besitzergreifungspatenten wurden auch die Landeswappen am Zollhaus in Ferthofen angeheftet. Heute befinden sich im Geländer an beiden Enden der Illerbrücke Bronzereliefs mit den einfachen Wappen Württembergs (links) und Bayerns.

Huldigungs- und Rekrutierungsverbote von Seite Bayerns

Ein weiterer Konflikt zwischen Württemberg und Bayern entwickelte sich Mitte Oktober 1806 wegen des Huldigungsverbots durch Bayern. In der „Huldigung“ mussten die männlichen Untertanen dem württembergischen König ihre Gefolgschaft versprechen.

Der königlich bayrische Stadtkommissär Jäger aus Leutkirch hatte erfahren, dass "*alle Mannspersonen"* ab 16 Jahren der Gemeinden Altmannshofen, Eschach, Aichstetten, Ferthofen und Aitrach in Wurzach erscheinen sollten um seiner königlichen Majestät von Württemberg zu huldigen. Diese genannten Ortschaften lagen *"auf der großen von Memmingen nach Lindau führenden Route"* und gehörten nach bayrischer Auslegung laut Conföderationsakte des Rheinbundes dem Königreich Bayern an und waren deswegen "*militärisch und civil"* in Besitz genommen worden. Deshalb erlaubte Stadtkommissär Jäger eine Huldigung für das königliche Haus Württemberg bei Androhung *"schwerer Ahndung und Strafe* so lange nicht, *bis sich die allerhöchsten Königshöfe über diese Gegenstände verglichen haben"*. Insbesondere wurde "*den Gerichtsammännern, Bürgermeistern, Zöllnern und anderen Bediensteten untersagt in königlich württembergische Dienste zu treten, wenn sie nicht* (…) *die Ungnade seiner königlichen Majestät von Baiern fühlen und erfahren sollten".*

Nur wenige Tage nach dem Huldigungsverbot erging von bayrischer Seite ein weiteres Verbot an die jungen Männer aus Aitrach und Ferthofen. Der Aitracher Gerichtsammann Holzmüller schickte eine Copie eines Dekretes nach Wurzach, das Commissär Jäger aus Leutkirch in Aitrach anschlagen ließ. Darin warnte er die "*ledigen Untertanssöhne der Gemeinden Aitrach und Ferthofen nachdrucksamst"* und unter Androhung "*der allerhöchsten Ungnade und schwersten Ahndung"* vor einer "*königlich würtembergischen Militär Conscriptions Commission"* zu erscheinen. Nach dieser Drohung erschien "*nicht ein Mann* der *waffenfähigen Burschen von 18 bis 40 Altersjahren"* des Gerichts Aitrach vor der königlich württembergischen Rekrutierungskommission, wie Kanzler Steffelin aus Wurzach berichten musste.

Des weiteren klagte er über ein anderes bayrisches Dekret, das die bisher übliche Abgabe von "*Zollerträgen und Weggeldsgebühren"* an die Rathäuser verbot.

Aitrach und Ferthofen unter bayrischer Verwaltung

Bis 1810 ergingen von bayrischer Seite eine Fülle von *"Königlich Bairischen Verordnungen über verschiedene Gegenstände nach die zwischen Baiern und Württemberg befangenen* (…) *Ortschaften Aitrach, Ferthofen, Breitenbach betreffend".* Es handelte sich um unterschiedlichste Dekrete, Edikte, Vorschriften und Anordnungen an die untergeordneten Verwaltungsorgane im Königreich Bayern, wg. Steuern, Zöllen, Straßenunterhalt Feuerlöschwesen etc. Adressaten waren u. a.

- "das *königlich bairisch fürstlich Waldburg-Wurzachische Patrimonialgericht Aitrach in Wurzach"*
- *"das königlich bairische fürstliche waldburgische Oberamt Ferthofen"*
- *"das königlich würtembergisch fürstliche Waldburg-Wurzachische wohllöbliche Patrimonial Obervogteiamt in Wurzach"*

Der Illerzoll zu Ferthofen in der Zeit des Okkupationsstreites

Nach der Säkularisation des Fürststifts Kempten, das bayrische Truppen bereits seit 1802 besetzt hatten, wurde das der Herrschaft Marstetten anhaftende Recht des Illerzolls in Ferthofen als bayrisches Lehen eingezogen. Vom Fürstentum Waldburg-Zeil-Wurzach wurde aber bis zur Mediatisierung in Ferthofen Zoll eingezogen und erst 1806 von Bayern endgültig in Besitz genommen.

Die Zolleingänge erreichten 1806 noch die stattliche Summe 2135 fl, gingen 1807 auf 397 fl zurück. Davon wurden 247 fl für die Brückenreparaturen verbraucht, so dass nur noch 150 fl übrigblieben. In der Zollamtsrechnung von 1808 ist vermerkt, dass der Okkupationsstreit zwischen Bayern und Württemberg fortdauere, der Ferthofener Brückenzoll von der Krone Bayern mit Sequester belegt (stillgelegt) sei und deshalb keine Einkünfte mehr gebucht werden könnten.

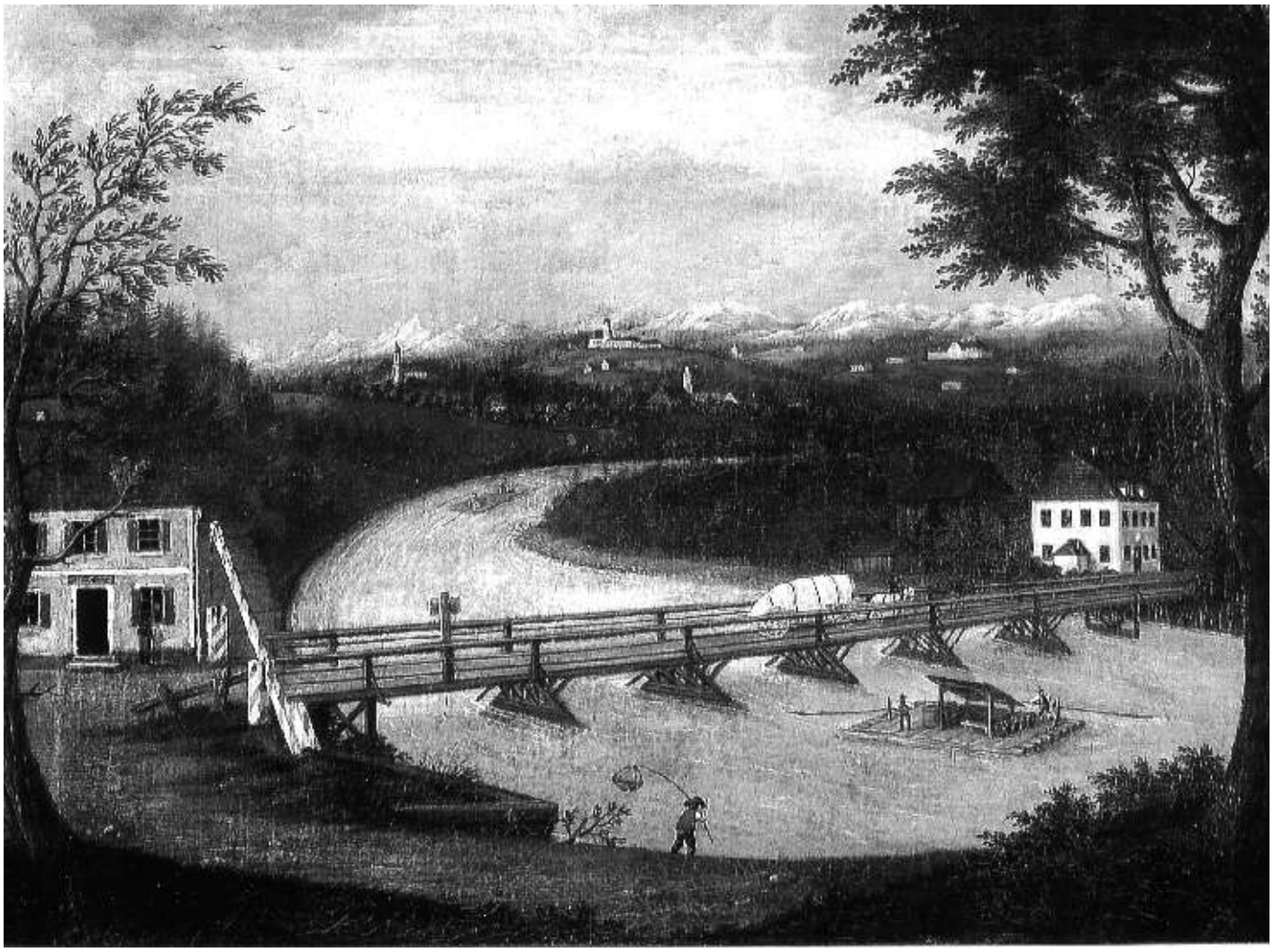

Die Illerbrücke in Ferthofen, Öl auf Leinwand, von Elias Friedrich Küchlin, um 1815. Städt. Museum Memmingen
Auf dem Bild sind das bayrische Mautamt mit dem weiß-blauen Schlagbaum und am gegenüberliegenden Illerufer das württembergische Oberzollamt zu sehen. Im Hintergrund die Orte Kardorf, Steinbach, Illerbeuren und Lautrach.

Das Ende des Okkupationsstreites

Im Vertrag von Paris vom 28. Februar 1810 erreichte Bayern große territoriale Zugeständnisse. Jetzt erst fand es sich zu Verhandlungen mit Württemberg bereit. Nun wurden die Grenzen zwischen den beiden Königreichen neu festgelegt. Aber es sollte November werden bis der Grenzvertrag endlich vollzogen wurde. Bayern musste einige Gebiete abtreten, wobei es den Zugang zum Bodensee über Memmingen verlor. Es entstand unser heutiges württembergisches Allgäu. Württemberg erhielt von Bayern die ehemaligen Reichsstädte Leutkirch und Wangen, dazu Aitrach mit Ferthofen links der Iller, Aichstetten, Altmannshofen, die obere Landvogtei, das Amt Ausnang, Waltershofen, Siggen-Göttlishofen und Ratzenried. Isny und Eglofs waren schon seit 1806 württembergisch. Mit dieser Grenzziehung wurde bis auf wenige unbedeutende Änderungen der heutige Zustand erreicht. Durch die napoleonische „Flurbereinigung“ wurde das Allgäu unter Württemberg und Bayern aufgeteilt.

Aitrach und Ferthofen links der Iller kamen nun endgültig, wie zuvor schon Mooshausen und Treherz, zum Königreich Württemberg.

Die Übernahme der bayrischen Orte in württembergischen Besitz erfolgten ohne große Feierlichkeit und ohne Aufre-

gung seitens der Bevölkerung. In der sehr umfangreichen Pfarrchronik von Aichstetten wird der Vorgang folgendermaßen beschrieben:

"14. November mittags um 1/8 12 Uhr fuhren der geweßene Königlich Bayrische Landrichter und nun jetzige Königlich Würtembergische Oberamtmann H. Jäger nebst einem Königlich Würtembergischen Oberamtsaktuar (...) *vor den Pfarrhof, stiegen ab und kündeten dem Herrn Pfarrer* (…) *an, daß nun die ganze Gegend unter Königlich Würtembergische Souvrainität gekommen seye".* Nachdem sie vom Herrn Pfarrer, dem Gerichtsammann, zwei Bürgermeistern und dem Mautner das "*Handgelöpt"* abgenommen hatten, speisten sie im Pfarrhof zu Mittag, "*beeideten alda auch noch den Schullehrer, und begaben sich alsdann nach Aitrach, um das nemliche zu unternehmen".*

Es ist anzunehmen, dass sich in Aitrach die Besitznahme wohl auf ähnliche Weise abgespielt hat.

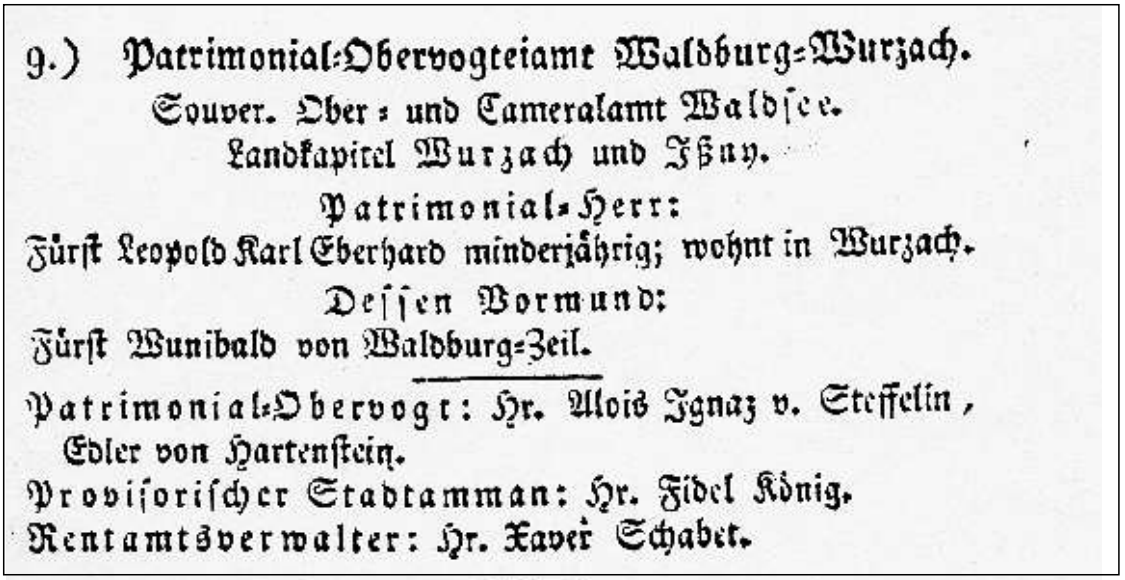
9.) Patrimonial-Obervogteiamt Waldburg-Wurzach.
Souver. Ober- und Cameralamt Waldsee.
Landkapitel Wurzach und Ißny.
Patrimonial-Herr:
Fürst Leopold Karl Eberhard minderjährig; wohnt in Wurzach.
Dessen Vormund:
Fürst Wunibald von Waldburg-Zeil.
Patrimonial-Obervogt: Hr. Alois Ignaz v. Steffelin, Edler von Hartenstein.
Provisorischer Stadtamman: Hr. Fidel König.
Rentamtsverwalter: Hr. Xaver Schabet.

Ausschnitt aus dem Königlich Württembergischen Staatshandbuch von 1807/08.

Staatliche Organisation im Königreich Württemberg.

Für die 1806 württembergisch gewordenen Gebiete wurden von König Friedrich I. verschiedene Ämterorganisationen geschaffen und im Königlich-Württembergischen Staatshandbuch von1807/08 veröffentlicht. Darin wurde das Königreich in 12 Kreise eingeteilt. Aitrach und seine Teilorte gehörten zum Oberamt Waldsee, das wiederum dem Kreis Altorf (das spätere Weingarten) unterstand. Schultheis Ignaz Schmid wurde nicht unter Aitrach, sondern unter Mooshausen aufgeführt.

Im Königlichen Württembergischen Hof- und Staatshandbuch von 1809/10 wurde die Gesamtgemeinde nun als "*Oberschultheiserei Aitrach"* mit insgesamt *975 S.* (Seelen) genannt und "*Oberschultheis"* Ignaz Schmid wiederum Mooshausen zugeordnet.

Die politischen Folgen für Aitrach nach 1810

Mit dem Organisationsmanifest vom 27. Oktober 1810 wurde das Königreich neu gegliedert. Als Vorbild dienten die französischen Departements, so auch bei der Namensgebung der 12 Landvogteien nach Gewässer- und Gebirgsnamen. Unterste Verwaltungsebene waren 65 Oberämter. Bewusst wurde bei der Einteilung keine Rücksicht auf historisch gewachsene Bindungen genommen.

Das heutige Gebiet des Kreises Ravensburg unterstand zunächst der Landvogtei am Bodensee mit dem Sitz des Landvogtes als oberstem Beamten im ehemaligen Kloster Weingarten. Es umfasste die neugebildeten Oberämter Leutkirch, Ravensburg, Waldsee und Wangen, sowie einen Teil des Oberamtes Saulgau. Ab 1817 gehörten die Oberämter zum Donaukreis mit Sitz in Ulm. An der Spitze der Oberämter in den genannten Städten, den Oberamtsstädten, standen die Oberamtmänner, die vom König ernannt wurden.

Aitrach wurde dem neu errichteten Oberamt Leutkirch zugeschlagen, das sich in nordsüdlicher Richtung von Kirchdorf/Iller bis über Waltershofen erstreckte. Die Leitung des Oberamtes übernahm der vormalige bayrische Stadtkommissär Jäger von Leutkirch. Bereits 1811 wurde er jedoch vom Dienst suspendiert und durch Oberamtsaktuar Hettler abgelöst. Jäger hatte sich durch seine oft eigensinnige Amtsführung als bayrischer Stadtkommissär unbeliebt gemacht.

Im oben erwähnten Organisationsmanifest wurde bei der Aufzählung der Gemeinden des Oberamtes Leutkirch Aitrach nur noch als *Schultheisserei Aitrach* mit den Ämtern *Breitenbach (ohne Ferthhofen)* erwähnt, ohne Nennung eines Schultheißen.

Um 1820 schließlich wurde die Gemeinde Mooshausen gebildet. Sitz des Gemeindevorstehers war Mooshausen. Von

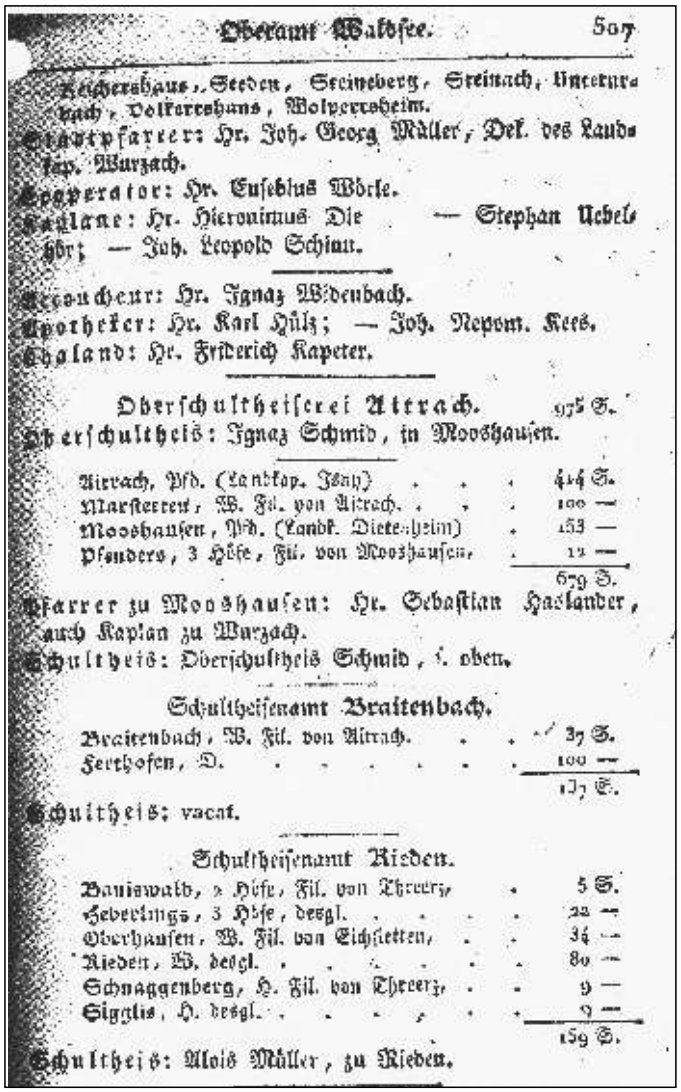

Oberamt Waldsee. 507

Reichershaus, Seeden, Steinberg, Steinach, Unterurbach, Volkersshaus, Wolpertsheim.
Stadtpfarrer: Hr. Joh. Georg Müller, Dek. des Landkap. Wurzach.
Cooperator: Hr. Eusebius Wörle.
Kaplane: Hr. Hieronimus Die — Stephan Uebelhör; — Joh. Leopold Schinn.

Accoucheur: Hr. Ignaz Widenbach.
Apotheker: Hr. Karl Hülz; — Joh. Nepom. Kees.
Chaland: Hr. Friderich Kapeter.

Oberschultheiserei Aitrach. 975 S.
Oberschultheiß: Ignaz Schmid, in Mooshausen.

Aitrach, Pfd. (Landkap. Isny)	444 S.
Marsterren, W. Fil. von Aitrach	100 —
Mooshausen, Pfd. (Landk. Dietenheim)	153 —
Pfunders, 3 Höfe, Fil. von Mooshausen	12 —
	679 S.

Pfarrer zu Mooshausen: Hr. Sebastian Haslander, auch Kaplan zu Wurzach.
Schultheiß: Oberschultheiß Schmid, s. oben.

Schultheisenamt Braitenbach.

Braitenbach, W. Fil. von Aitrach	37 S.
Ferthofen, D.	100 —
	137 S.

Schultheiß: vacat.

Schultheisenamt Rieden.

Bauiswald, 2 Höfe, Fil. von Threerz	5 S.
Heberlings, 3 Höfe, desgl.	22 —
Oberhausen, W. Fil. von Eichstetten	34 —
Rieden, W. desgl.	80 —
Schnaggenberg, H. Fil. von Threerz	9 —
Sigglis, H. desgl.	9 —
	159 S.

Schultheiß: Alois Müller, zu Rieden.

1810

Wir Friderich
Von Gottes Gnaden
König von Württemberg,
Souverainer Herzog in Schwaben und von Teck ꝛc. ꝛc.

entbieten allen Unsern lieben und getreuen Dienern und Unterthanen Unsere Königliche Gnade.

Da die mit des Kaisers von Frankreich, Königs von Italien, Beschützers des Rhein'schen Bundes und Vermittlers der Schweizer'schen Eidgenossenschaften Majestät, und des Königs von Baiern Majestät, so wie mit des Grossherzogs von Baden Königlichen Hoheit und Liebden am 24. April, 18. May und 2. Okt. d. J. zu Compiegne und Paris abgeschlossenen Staats-Verträge eine Erweiterung und Veränderung der Grenzen Unseres Königreichs zur Folge gehabt haben; So finden Wir Uns bewogen, für die künftige Administration Unseres Königreichs eine neue Eintheilung derselben festzusetzen, und verordnen daher folgendes:

a)

Im Königlich Württembergischen Hof- und Staatshandbuch von 1809/10 wird Aitrach als Oberschultheiserei im Oberamt Waldsee aufgeführt. Sitz des Oberschultheisen Schmid ist Mooshausen.

Organisations-Manifest vom 27. Oktober 1810. Darin wird Aitrach dem neu gebildeten Oberamt Leutkirch zugeordnet.

nun an wurde die Gesamtgemeinde unter dem Namen Mooshausen geführt.

In der Beschreibung des Oberamts Leutkirch, 1843 herausgegeben vom königlichen statistisch-georgraphischen Bureau, zählt der Verfasser Professor v. Pauly die einzelnen Orte im Oberamt auf, darunter die Gemeinde Mooshausen. Sie bestand damals aus 22 (28) Parzellen auf 14 Gemarkungen., mit 1384 kathol. Einwohnern. Die größte der Parzellen war Aitrach mit 432 Einwohnern, gefolgt von Mooshausen mit 179 Einwohnern.

Über 60 Jahre wurde die Gemeinde von der Schultheißerei Mooshausen verwaltet. Erst im Jahre 1888 wurde, nachdem in Aitrach ein neues Schul- und Rathaus gebaut worden war (heute Altes Rathaus), die Gemeinde Mooshausen in Gemeinde Aitrach umbenannt.

Im Turm der Aitracher Pfarrkirche wurde eine Urkunde mit folgendem Text gefunden:

„Im Jahre 1888 wurde vom Kronprinzen Wilhelm von Württemberg in Vollmachtsnamen Seiner Majestät des Königs Karl der Name der aus den Pfarreien Aitrach, Mooshausen und Treherz bestehenden Gemeinde „Mooshausen“ in „Aitrach“ umgewandelt.

Aitrach, den 25. August 1888

Pfarrverweser Krieger Schultheiß Butscher“

Erinnerung an die Zeit des Okkupationsstreites

Beim Überqueren der Iller zwischen den beiden Ferthofen fallen an beiden Enden der Brücke auf deren Südseite zwei Häuser mit ähnlichem Aussehen auf. Die massive Bauweise und die Walmdächer beider Gebäude, lassen auf ein hohes Alter und eine gewisse Bedeutung schließen, die sie wohl einmal genossen haben.

Bei genauerem Betrachten der Fassaden erkennt man an beiden Häusern je ein kleines Hinweisschild. Auf dem Schild

Das ehemalige württembergische Oberzollamt in württ. Ferthofen und das ehemalige bayrische Mautamt in bayr. Ferthofen.

Beide Gedenktafeln erinnern an die Zeit als der einst waldburgische Ort Ferthofen 1806 in einen württembergischen und einen bayrischen Teil getrennt wurde.

am Haus auf württembergischer Seite ist zu lesen: *Ferthofen - Nr. 1. 1810 - 1828 württ. Oberzollamt,* auf dem Schild auf bayrischer Seite: *Ferthofen - Nr. 18. 1806 - 1828 bayrisches Mautamt.* An beiden Häusern wurden demnach in den angegebenen Zeitspannen Gebühren und Zölle beim Betreten des jeweiligen Staates nach Überqueren der Illerbrücke aus der einen oder anderen Richtung eingezogen.

Das an der rechten Illerseite gelegene bayrische Mautamt, lag in dem Teil Ferthofens, der seit 1806 von Bayern beansprucht wurde und beim Königreich Bayern geblieben ist. Der andere Teil Ferthofens auf der linken Illerseite wurde zwar seit 1806 ebenfalls von Bayern beansprucht, kam aber im Grenzvertrag zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg 1810 zu Württemberg. Die beiden Ferthofen wurden zu Grenzorten mit Schlagbaum und Grenzpersonal. Nachdem zuvor über Jahrhunderte hinweg an die jeweiligen Brückenbesitzer für Waren, die über die Illerbrücke transportiert wurden, Brückenmaut zu entrichten war, mussten jetzt Grenzzölle bezahlt werden, die von zwei souveränen Staaten beim Überschreiten der Grenze erhoben wurden.

Mit dem Abschluss des bayerisch-württembergischen Zollvereins 1828 fielen die Zollschranken auf der Illerbrücke und es endete die für den Handelsverkehr sehr hinderliche Situation. Damit verloren die Zollhäuser ihre staatliche Funktion und gerieten in Privathände.

Die beiden Hinweisschilder an den ehemaligen Zollhäusern mit den unterschiedlichen Jahreszahlen 1806 (Bayern) und 1810 (Württemberg), sowie der gemeinsame Ortsname Ferthofen bilden die einzigen sichtbaren Hinweise auf die Zeit, als die Gemeinde Aitrach 1806 in einen bayrischen und einen württembergischen Teil getrennt wurde, Aitrach und sein auf der linken Illerseite gelegener Teilort Ferthofen aber erst 1810 nach vierjähriger provisorischer bayrischer Verwaltung endgültig württembergisch wurden.

P. Roth